

## Dienstanweisung

### zur Übertragung von polizeilichen Vollzugsaufgaben auf den kommunalen Ordnungsdienst der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

Die Aufgaben werden mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.11.2022 mit Wirkung vom 01.01.2023 auf den kommunalen Ordnungsdienst übertragen.

Die klassische Aufgabenzuweisung für den Gemeindevollzugsdienst ergibt sich aus § 31 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Polizeigesetz:

1. im Straßenverkehrsrecht
  - a. beim Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen,
  - b. beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
  - c. bei der Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen,
  - d. bei der Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Kur- und Erholungsorten,
  - e. bei der Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,
  - f. bei der Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann,
  - g. bei der Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr,
2. beim Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen,
3. beim Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen,
4. beim Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
5. im Umweltschutz
  - a. beim Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren,
  - b. beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandeln, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
  - c. beim Vollzug der Vorschriften über Wasserschutzgebiete, über den Schutz der Gewässer und über Gemeingebrauch und Sondernutzung an Gewässern,

6. im Feldschutz

- a. beim Vollzug der Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken,
- b. beim Vollzug der Vorschriften über das Betreten der freien Landschaft und geschlossener Rebanbaugebiete,
- c. beim Vollzug der Vorschriften über Schutz und Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere in der freien Landschaft,
- d. beim Vollzug der Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Jagd und Fischerei,
- e. beim Vollzug von Vorschriften zum Schutz des Eigentums an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken, Erzeugnissen, Geräten und Einrichtungen in der freien Landschaft und in Gartenanlagen,
- f. bei der Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge,
- g. beim Vollzug von Vorschriften über den Brandschutz in der freien Landschaft,

7. im Veterinärwesen

- a. beim Vollzug von Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung und die Tierkörperbeseitigung,
- b. beim Vollzug der Vorschriften über den Tierschutz,
- c. bei Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren,

8. für sonstige Aufgaben

- a. beim Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
- b. beim Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren,
- c. beim Vollzug der Vorschrift über die Belästigung der Allgemeinheit,
- d. beim Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage,
- e. beim Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
- f. beim Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
- g. auf dem Gebiet des Sammlungswesens,
- h. beim Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere,
- i. auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes,
- j. beim Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

### Im Einzelnen ist der KOD damit zuständig:

- Erteilung von mündlichen und gebührenpflichtigen Verwarnungen,
- Präsenzbestreifung sozialer Brennpunkte im gesamten Gemeindegebiet sowie an Wochenenden und in den Abend- und Nachtstunden.  
Einschreiten nach dem PolG – BW zur Gefahrenabwehr und bei bereits eingetretenen Störungen.
- Enge Zusammenarbeit mit dem PVD, sowie gemeinsames Vorgehen bei entsprechenden Lagen.
- Sämtliche Aufgaben des § 31 DVO PolG (s.u.)
- Personenfeststellung und Sistierung.
- Durchsuchung von Personen und Sachen gem. PolG und StPO.
- Polizeizwang/ unmittelbarer Zwang gem. PolG und StPO.
- Aussprechen und Durchsetzen von Platzverweisen.
- Einschreiten bei öffentlichem Konsum von Betäubungsmitteln mit Personendurchsuchung und Übergabe an PVD.
- Absperrn und Sichern von Örtlichkeiten.
- Überprüfung von Kampfhunden, gefährlichen Hunden/ Tieren und Sofortmaßnahmen bei Gefahr in Verzug.
- Feststellung/ Ahnden von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten und Überwachung der Einhaltung von landes- und bundesrechtlichen Vorschriften, sowie kommunalen Satzungen und Verordnungen soweit sie OWI Tatbestände beinhalten.
- Überwachung von öffentlichen Veranstaltungen und Unterstützung des PVD bei Großveranstaltungen.
- Überwachung der Einhaltung von Gaststättenbestimmungen, sowie die regelmäßige Kontrolle von Spielgeräten nach der Spielverordnung / Glücksspielgesetz.
- Einschreite gegen Tages- und Nachtruhestörungen insbesondere bei Außenbewirtschaftungen der Gaststätten.
- Einschreiten gegen gewerbs-, bandenmäßiges und aggressives Betteln.
- Bearbeiten von Ermittlungersuchen anderer Behörden.

### Überwachung des ruhenden Verkehrs:

- Ahndung von groben Verkehrsordnungswidrigkeiten im gesamten Gemeindegebiet und Ersatzvornahmen bei Verkehrsbehinderungen (beispielsweise Abschleppbeauftragung an Dritte bei Verkehrsbehinderungen)
- Verkehrsregelung an Baustellen oder Ampelanlagen, sowie in den Abend- und Nachtstunden
- Bei Bedarf Unterstützung des PVD bei der Verkehrsregelung an Unfallstellen
- Durchführung von Ermittlungen zur Sachverhaltsaufklärung für Bußgeldbehörde, Ausländerbehörde, Gewerbeamt und Kämmereiamt (Hundesteuer)
- Ermittlungen für andere Stellen wie Ausländerbehörde, LRA und andere Bußgeldstellen
- Einsatz in Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie z.B. PVD, Polizeihundestaffel, Zoll, Bundespolizei, Lebensmittelüberwachung.
- Abschleppmaßnahmen von Fahrzeugen nach Dienstanweisung.

### Verkehrsregelung:

- Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen
- Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen bei Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen wie beispielsweise die Kontrolle von Einfahrtsberechtigten in abgesperrte Bereiche nach Weisung des PVD.

### Hinweise/ Meldungen:

- Meldungen von Verstößen gegen die örtliche Ordnung und Sicherheit an Ortspolizeibehörde und andere Stellen zur dortigen weiteren rechtlich allumfassenden Sachbearbeitung und Prüfung.

### Müllkontrolle bzw. Dokumentation:

- Kontrolle ordnungsgemäßer Bereitstellung von Abfällen sowie Ermittlungsarbeiten im Rahmen der Fertigung von Anzeigen zur Fertigung von Anzeigen zur weiteren Bearbeitung bei der Bußgeldstelle.
- Annex Tätigkeiten, insbesondere Aufklärungsarbeit vor Ort, Fertigung von Ereignisprotokollen-/ berichten und Ordnungswidrigkeitenanzeigen.

### Innendienst/ Bürotätigkeiten:

- Bearbeiten von den aus Verwarnungsvorgängen resultierenden OwiG-Anzeigen
- Erfassung von Ordnungswidrigkeiten am PC, Fristenstellung und Überwachung. Überleitung der Ordnungswidrigkeiten an das LRA.
- Bearbeitung aller Verwarnungsfälle (ruhender Verkehr) sowie Sonderordnungswidrigkeiten am PC, das Versenden der Fälle an das Rechenzentrum
- Fertigen von Stellungnahmen, Bildern, Anfertigen von Skizzen für Gerichtsverhandlungen
- Bearbeitung und Beurteilung von Feststellungsberichten sowie Anzeigen, die sich aus der Tätigkeit des Streifendienstes ergeben.
- Erstellen von Streifen-, Tages- und Abschleppberichten
- Auskunftserteilung und Beratung von Bürgern und Verkehrsteilnehmern.
- Abfrage von Auskunftssystemen zur Haltung in das OWI21 Programm und Kontrolle der Einspielung
- Erstellen von Statistiken:
  - o Fallzahlen ruhender Verkehr und über die durchgeführten Messungen und deren Ergebnisse
- Vollzug der Vorschriften nach Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) und Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO)
- Halterermittlungen
- Zwangsweise Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen bei Verstößen (Versicherung, Steuer, Mängel)
- Entstempelung der Kennzeichen
- Ausstellen von Mängelberichten bzgl. HU/AU und anderen Verstößen gegen Vorschriften der StVZO.
- Durchführung von Nachermittlungen
- Fertigen von OwiG-Anzeigen

#### Überwachung von Satzungen und Polizeiverordnungen:

- Kontrollen von aggressiven Bettlern, Musikern, Sondernutzungen, Leinenzwang, unerlaubtes Plakatieren, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht von Straßenanliegern.
- Meldung von Verstößen
- Aussprechen von Platzverweisen.

#### Maßnahmen zur Gefahrenabwehr:

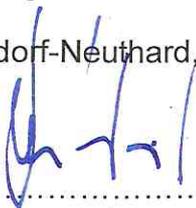
- Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann.
- Überwachung von Durchfahrverboten in Fußgängerzonen.
- Entscheidung/ Sofortmaßnahme zur Verhütung von Unfällen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint.
- Absicherung von Gefahrenstellen.

#### **Zusätzliche Schwerpunktaufgaben des zukünftigen KOD in Karlsdorf-Neuthard: Auf Weisung und je nach Verfügbarkeit in Abstimmung mit dem Polizeivollzugsdienst**

- Ordnung auf Straßen und Anlagen (abgemeldete Fahrzeuge, Anhänger, Schulhöfe, usw.)
- Sondernutzungen im öffentlichen Raum (Baustellen, Außenbewirtschaftungen und gewerbliche Sondernutzungen (Fahrradständer, Warenständer, Werbetafeln).
- Ansprechpersonen für die Bürgerschaft vor Ort (ad hoc Anliegen)
  - Jugendschutz (Alkohol- und Zigarettenkontrollen, Schulschwänzer, Kontrolle, „Brennpunkte“ an Fastnacht bzw. Straßenfest
  - Großveranstaltungen (Parkverstöße, Rettungswege, Jugendschutz, Sperrzeiten, Lautstärke, evtl. Deeskalation, Ansprechpartner für Rettungsdienste, Polizei, etc.)
  - - Hundehaltung (Leinenpflicht, Anmeldung)
  - Hilfeleistung gegenüber hilflosen Personen
  - Meldung von defekten, beschädigten oder fehlenden Verkehrszeichen
  - Vorschläge zur Verbesserung von Verkehrsabläufen
  - Meldung über im öffentlichen Verkehrsraum abgestellte, nicht mehr zugelassene Fahrzeuge. (Hinsichtlich des Vorgehens beim Abschleppen nicht zugelassener Fahrzeuge - Sondernutzungen - gelten besondere Bestimmungen).
  - Kontrollen des Sieben-Erlen-Sees und des Baggersees „Neureuth“ auf Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Die Aufgaben werden mit Wirkung vom 01.01.2023 auf Herrn Ralf Sommert übertragen.

Karlsdorf-Neuthard, den 22.12.2022



.....  
Sven Weigt, Bürgermeister

